



Pestalozzi Grundschule Birkenwerder
integrativ-kooperative Schule

1. Schulprofil, pädagogische Schwerpunktsetzung

HAUSORDNUNG

Wir sind eine integrativ-kooperative Schule, in der behinderte und nichtbehinderte Schüler und Schülerinnen gemeinsam lernen und spielen.

Wir alle sind für uns und unsere Schule verantwortlich. Deshalb wollen wir die aufgestellten Regeln achten, uns gegenseitig unterstützen und uns rücksichtsvoll verhalten:

Es gelten folgende Rechte

Jeder hat das Recht ungehindert lernen und lehren zu können.

Daher hat niemand das Recht unpünktlich zu sein und aufgestellte Regeln innerhalb seiner Klasse grob zu missachten.

Jeder hat das Recht, sich in dieser Schule wohl zu fühlen.

Daher hat niemand das Recht einen anderen auszulachen, ihn zu missachten, ihn körperlich oder in dessen Gefühlen zu verletzen. Der Gebrauch von Mobiltelefonen ist untersagt.

Jeder hat das Recht in dieser Schule zuhören zu können und Anspruch darauf, dass man ihm zuhört.

Daher sollten in der Unterrichtszeit im Schulgebäude unnötig laute Geräusche vermieden werden.

Jeder hat das Recht er selbst zu sein.

Daher soll niemand ungerecht behandelt werden.

Jeder hat das Recht sein persönliches Eigentum und seine Schulsachen unbeschädigt wieder mit nach Hause nehmen zu können.

Daher darf niemand einem anderen Menschen dessen Sachen entwenden, sie mutwillig verschmutzen oder gar zerstören.

Jeder hat das Recht in einem sauberen, aufgeräumten Schulgebäude lernen, lehren und spielen zu können.

Daher darf dort niemand mutwillig etwas zerstören oder verschmutzen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSORDNUNG

I. Regeln für das Verhalten im Schulgebäude

1. Wir halten unser Schulgebäude sauber.
2. Schüler, die von einem Fahrdienst zur Schule gebracht werden, dürfen nach ihrer Ankunft den Mehrzwecksaal des Schulgebäudes unter Aufsicht betreten. Ab 7.50 Uhr muss jede Schülerin und jeder Schüler am Arbeitsplatz sein.
3. Wir zeigen auf den Fluren und auf den Treppenaufgängen ein rücksichtsvolles Verhalten. Wir rennen – schubsen und toben nicht. Wir wechseln leise unsere Klassenräume, stören nicht den Unterricht durch Lärm. (Schreien)
4. Im Schulgebäude laufen wir nicht ohne Schuhwerk.
5. Der Fahrstuhl wird nur von körperbehinderten Schülern benutzt und zum Transport schwerer Gegenstände.
6. Nach den Hofpausen begeben wir uns zügig in unseren Klassenraum und bereiten uns auf den Unterricht vor.
7. Alle Dinge, die nicht zum jeweiligen Fach gehören, verbleiben in der Mappe, elektronische Geräte sind auszuschalten wie z. B. Mobiltelefon, Gameboy.
8. Defekte bzw. Störungen an Elektroanlagen und im Sanitärbereich müssen sofort dem Hausmeister gemeldet werden.
9. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Wir verlassen die Toiletten sauber.
10. Veranstaltungen, die außerhalb der täglichen Unterrichtszeit durchgeführt werden sollen, müssen bei der Schulleitung rechtzeitig angemeldet werden.(z.B.: Elternversammlung)
11. Für den Verlust von Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung. Gefundene Gegenstände werden im Sekretariat abgeliefert.
12. Das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen oder gefährlichen Geräten (Laserpointer, Baseballschläger, Taschenmesser) innerhalb der Schule ist verboten. (Näheres regelt der Waffenerlass.)
13. Persönliche Sportgeräte wie Roller, Skates u. ä. bleiben zu Hause oder werden am Fahrradständer angeschlossen.
14. Bei Ertönen eines Alarmsignals tritt der Evakuierungsplan in Kraft.
15. Ein längeres Verbleiben in der Schule trotz Unterrichtsschluss ist nicht gestattet. (Jeder geht nach seinem Unterrichtsschluss nach Hause.)

II. Regeln für das Verhalten im Speiseraum

1. Nur Kinder die Mittag essen, halten sich im Speiseraum auf.
2. Das Anstellen zur Essenausgabe erfolgt vom Flur aus.
3. Während der Mahlzeiten unterhalten wir uns leise.
4. Nach Einnahme der Mahlzeit wischen wir den Tisch ab und stellen den Stuhl ordentlich an den Tisch.

III. Regeln für das Verhalten im Unterrichtsraum

1. Wir verhalten uns stets leise und rücksichtsvoll untereinander.
2. Der Ordnungsdienst achtet auf die Sauberkeit und Ordnung im Unterrichtsraum. (Die Tafel ist sauber und die Tafelzeichengeräte befinden sich an ihren Plätzen.)
3. Für Abfälle benutzen wir die Papierkörbe. Die Straßenbekleidung gehört auf den Garderobenhaken. Nach Verlassen des Arbeitsplatzes stellen wir den Stuhl an den Tisch.
4. Das Frühstück wird in Ruhe im Unterrichtsraum eingenommen.
5. Nach Schulschluss stellen wir unsere Stühle auf die Tische.
6. Jeder Schüler achtet auf Ordnung und Sauberkeit seines Arbeitsplatzes. (z.B. Tische regelmäßig abwischen und persönliche Schrankfächer kontrollieren)
7. Mit der Elektroenergie gehen wir sparsam um. Das Benutzen der Steckdosen darf nur unter Aufsicht erfolgen.
8. Haben alle Schüler den Klassenraum verlassen, werden die Fenster geschlossen und die Tür des Raumes verschlossen.
9. Das Trocknen von brennbaren Gegenständen auf Heizkörpern ist nicht gestattet. (z.B.: Bekleidung, Papier)

IV. Regeln für das Verhalten auf den Schulhöfen

1. Halte die Fluchttreppe frei!
2. Wir verhalten uns rücksichtsvoll untereinander.
3. Das Verlassen des Schulgrundstückes ist ohne besondere Genehmigung erst nach Beendigung des Unterrichts erlaubt.
4. Während der Hofpausen sind die Hof Tore und Hoftüren geschlossen.
5. Der Wirtschaftshof gehört nicht zum Schulhof. (Das Betreten dieses Hofes ist nicht gestattet.)
6. Das Betreten der Rabatten wollen wir vermeiden.
7. Das Werfen mit Schneebällen ist nicht erlaubt. Das Anlegen von Schlitterbahnen ist nicht gestattet. Schneemänner dürfen aus gerollten Kugeln gebaut werden.
8. Fahrräder müssen auf dem Schulgelände geschoben werden. Zum Abstellen der Fahrräder und Roller werden die Fahrradständer auf dem unteren Schulhof benutzt. „Wild“ abgestellte Fahrräder erzeugen eine Unfallquelle insbesondere während der Hofpausen. (Fahrräder und Roller sollten angeschlossen sein. Bei Beschädigungen oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.) Wintersportgeräte, Snowboards, Skates und Rollerblades dürfen auf dem Schulgelände nicht genutzt werden.
9. Für Abfälle benutzen wir Mülltonnen, die auf den Höfen bereit stehen.
10. Beim Gebrauch von Spiel- und Sportgeräten verhalten wir uns besonders rücksichtsvoll und umsichtig untereinander. Das Ballspielen gegen Hauswände muss unterbleiben. Ebenfalls das Ballspielen vor den Fenstern der Klassenräume. Das Betreten der Abhänge ist nicht erlaubt.
11. Auf dem Schulhof sind nur solche Spiele erlaubt, die andere Schüler nicht gefährden oder behindern. Wir nutzen Softbälle.
12. Konflikte (Meinungsverschiedenheiten, Auseinandersetzungen) sollen in friedlichen Gesprächen gelöst werden. Ältere und erfahrene Schüler sollen Rücksicht auf jüngere Schüler nehmen.
13. Vorkommnisse auf dem Hof werden der aufsichtsführenden Lehrkraft umgehend gemeldet.
14. Das Buddeln ist nur in den Sandkästen erlaubt.

V. Verhaltensregeln in der Turnhalle und Gymnastikhalle

1. Das Betreten der Turnhalle in Straßenschuhen ist nicht erlaubt.
(Wird vom Außenbereich die Turnhalle betreten, dann müssen die Straßenschuhe auf dem Abtreter ausgezogen werden.)
2. Das Betreten der Umkleieräume ist nur mit Erlaubnis durch die pädagogische Aufsichtsperson gestattet.
3. In den Umkleieräumen verhalten wir uns ruhig und diszipliniert.
4. Die Turnhalle darf nach dem Umkleiden erst nach Aufforderung einer pädagogischen Aufsichtsperson betreten werden.
5. Freistehende Sportgeräte dürfen nur mit Erlaubnis benutzt werden.
6. Alle Schüler gehen pfleglich mit den bereitgestellten Sportgeräten um.
(Auf tretende Geräteschäden müssen sofort gemeldet werden!)
7. Die benutzten Sportgeräte werden stets an ihren Aufbewahrungsort zurückgestellt.
(Bringe die Geräte dorthin, wo du sie hergeholt hast!)
8. Bei auftretenden Unfällen setzen sich alle Schüler umgehend auf die Bänke und bewahren Ruhe. (Maßnahmen zur 1. Hilfe dürfen nicht behindert werden.)
9. Vor dem Verlassen des Umkleideraumes nach Unterrichtsschluss: Prüfe deine persönlichen Dinge auf Vollständigkeit! (Lass dein persönliches Eigentum nicht achtlos liegen!)

VI. Verhaltensregeln in den Räumen für Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) und den Schulgarten

1. Betritt den Raum für WAT und den Schulgarten nur in Begleitung des Lehrers!
2. Trage Arbeitskleidung (Schürze, festes Schuhwerk) und lege vor Unterrichtsbeginn die Armbanduhr und Schmuck ab!
3. Gehe sorgsam mit den Arbeitsmitteln um, melde jede Beschädigung sofort deinem Lehrer!
4. Benutze Arbeitsmittel nur, wenn du einen Arbeitsschritt damit auszuführen hast!
5. Lege beim Verlassen deines Arbeitsplatzes stets die Arbeitsmittel unfallsicher ab!
6. Halte Ordnung am Arbeitsplatz!
7. Arbeite mit den Werkzeugen und an Maschinen nur mit Erlaubnis und nach vorheriger Unterweisung durch den Lehrer!

8. Melde jede Verletzung sofort deiner Lehrkraft! (Auch bei leichten Verletzungen ist Vorsicht geboten!)
9. Säubere nach dem Unterricht deinen Arbeitsplatz!
10. Vor dem Verlassen des Fachraumes prüfe deine persönlichen Dinge auf Vollständigkeit! (Lass dein persönliches Eigentum nicht achtlos liegen!)

VII. Regeln für das Verhalten bei Alarm

1. Alles liegen lassen
2. Ruhe bewahren
3. Anweisungen der Lehrkräfte beachten
4. Fenster schließen
5. In einer Reihe zu zweit anstellen
6. Gemeinsam aus der Klasse gehen
7. Tür schließen, nicht abschließen
8. Nicht von der Gruppe entfernen
9. Zum Stellplatz gehen

VIII. Verhaltensregeln im Schulgarten

1. Betritt den Schulgarten nur in Begleitung einer Lehrkraft!
2. Trage festes Schuhwerk und eine Schürze!
3. Gehe ordnungsgemäß und sorgsam mit den Gartengeräten um!
4. Melde jede Beschädigung sofort deiner Lehrkraft!
5. Lege beim Verlassen deines Arbeitsplatzes die Gartengeräte unfallsicher ab!
6. Räume die Gartengeräte sauber und sortiert ins Gartenhaus!

Anmerkung:

Richtige Verhaltensweisen sollen vor der Klasse gelobt und anerkannt werden.

Wer allerdings dagegen verstößt, wird zunächst in klärenden Gesprächen zwischen dem Personal, Kooperationspartner, Schülerinnen und Schüler je nach Schwere der Vorfälle eventuell durch die Schulleitung und die Eltern zur Einsicht ermahnt. Sollten die klärenden Gespräche keine Wirkung zeigen, müssen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz ausgesprochen werden.

Birkenwerder, den 10.09.2002

(Schulleiter)

